

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 57 (1982)

Heft: 11

Artikel: Haushaltgeräte : neue Garantie- und Service-Bestimmungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Heissluftbeheizung
- konventionelle Beheizung
- Bratelektronik
- Infragrill und Umluftinfragrill (es kann bei geschlossener Backofentür grilliert werden)
- pyrolitische Selbstreinigung

Das flächenbündige Leuchtbild zeigt mit grossen, leuchtenden Zahlen und Symbolen den jeweiligen Betriebszustand der Kochplatten und des Backofens an.

Der Multifunktionsherd ist Beispiel für ein Gerät, in dem die Elektronik in ausgeprägter Weise zum Zuge kommt. Auf Wunsch wird dieses Gerät sogar mit ebenfalls integriertem Mikrowellengerät ausgestattet. Alle Funktionen des Herdes können dank Elektronik und Mikrocomputer sinnvoll miteinander oder alternierend programmiert werden, ohne dass die Hausfrau dadurch technisch überfordert wird.

Elektronik soll ja keine Spielerei sein, sie soll Vereinfachung und Übersichtlichkeit bringen, daneben aber auch Einsparung an Arbeitskraft und – sehr aktuell – an Energie und Umweltbelastung.

Ba-

Haushaltgeräte: Neue Garantie- und Service-Bestimmungen

Vom Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz (FEA) ist das neue Merkblatt über Garantie- und Service-Leistungen bei Elektro-Haushaltgeräten herausgegeben worden. Der Geltungsbereich des neuen Merkblattes erstreckt sich auf alle Elektro-Haushaltgeräte, welche die Mitgliederfirmen des FEA in ihrem Verkaufsprogramm führen:

Grossgeräte: Kühl- und Gefriergeräte, Wasch- und Geschirrspülautomaten, Wäschetrockner, Bügelmassen und Automaten, Kochherde und Backöfen; **Kleingeräte:** Küchengeräte, Grillapparate, Staubsauger, Geräte zur Gesundheits- und Körperpflege usw.; **Technische Anlagen:** Boiler, elektrische Raumheizungen.

Die Garantie, die für sämtliche Produkte während eines Jahres gewährt wird, umfasst bei Grossgeräten das Material, die Arbeit und die Fahrtspesen, bei

Kleinapparaten das Material und die Arbeit. Darüber hinaus wird auch auf ersetzte Teile wiederum ein Jahr Garantie gewährt. Bei Boilern und elektrischen Raumheizungen gelten darüber hinaus die spezifischen Garantieleistungen der einzelnen Firmen (u. a. mit längerer Garantiedauer).

Alle FEA-Mitgliedfirmen unterhalten einen Kundendienst, der die Funktionsfähigkeit bei Grossgeräten für mindestens 12 Jahre und bei Kleingeräten, je nach Gerätetyp und Verkaufspreis, für 5-10 Jahre gewährleistet. Ferner haben sich die FEA-Firmen verpflichtet, dem Konsumenten einen Kostenvoranschlag zu unterbreiten, wenn die Reparaturkosten eines Grossgerätes höher als ein Viertel des aktuellen Verkaufspreises sind; sofern die Reparaturkosten mindestens Fr. 50.- betragen, wird auch bei Kleinapparaten ein Kostenvoranschlag erstellt.

Das neue Garantie- und Service-Merkblatt bringt dem Konsumenten eine seriöse und umfassende Information, indem sich der Verbraucher verbindlich über die Ansprüche orientieren kann, die ihm bei Garantie- und Servicefällen zu stehen.

Verbrennungen durch Warmwassergeräte

Zahlreiche Verbrühungen im Haushalt könnten verhütet werden, wenn die in Küche und Bad installierten Warmwassergeräte auf niedrigere Temperaturen eingestellt würden. Bei den zum Teil fest eingestellten Wassertemperaturen von 60 bis 65 Grad Celsius reichen zwei bis fünf Sekunden aus, um drittgradige Verbrühungen zu erzeugen. Vor allem Kleinkinder, alte Menschen und körperlich oder geistig Behinderte sind gefährdet. In der Pädiatrischen Abteilung der Universität von Wisconsin in Madison, USA, wurden die Krankenakten aller Patienten untersucht, die in den letzten zehn Jahren wegen Verbrühungen stationär behandelt wurden. Dabei ergab sich, dass fast alle Verbrühungen und fünf Todesfälle bei Kleinkindern und über Siebzigjährigen hätten vermieden werden können, wenn die Wassertemperatur weniger als 54 Grad Celsius betragen hätte.



«Wie oft soll ich es noch sagen:
Ihr sollt das Gerüst nicht abnehmen,
bevor die Tapete trocken ist...»